Deutsch-polnische Grenzprobleme im Mittelalter

von Gerard Labuda

Deutsch-polnische Grenzprobleme im Mittelalter sind ein weites, man möchte fast sagen uferloses Thema. Es scheint mir deshalb gerechtfertigt zu sein, zur praktischen Erfassung dieses Themas nach einem Kompaß, der uns zum Ziele hinführt, zu fragen. Ich schlage vor, die bisher erarbeiteten *Empfehlungen für Schulbücher der Geschichte und Geographie in der Bundesrepublik und in der Volksrepublik Polen* als solchen Kompaß zu betrachten[1]. Die Empfehlungen sollen uns nicht nur die Konkretisierung des Themas, sondern auch die Begrenzung der zu berührenden Probleme erleichtern. Durch diese Begrenzung erweisen wir vielleicht auch all denen, die von unserer jetzigen Diskussion Hilfe und Unterstützung bei der Umsetzung der Empfehlungen im praktischen Schulunterricht und in der Ausarbeitung der Schulbücher erwarten, einen guten Dienst.

Wie bekannt, sind die Empfehlungen für das eigentliche Mittelalter – im Unterschied zu den Empfehlungen für die Zeitgeschichte – sehr knapp und allgemein formuliert. Das mag ein Vorteil sein, denn dem Autor und dem Lehrer wird manchmal mehr mit dem Hinweis als mit dem Rezept geholfen. Natürlich unter der Voraussetzung, daß er genau weiß, worüber er schreibt und was er unter die Schüler bringt. Diese Voraussetzung trifft, gerade wenn es sich um Altertum und Mittelalter handelt, manchmal nicht zu.

I.

Unsere UNESCO-Kommission, die sich ihre Aufgabe am Anfang viel leichter vorstellte, als es sich später ergeben hat, hat für das deutsch-polnische Altertum und Mittelalter Richtlinien zur Behandlung folgender sechs Fragen ausgearbeitet:

1) über die Slawen und Germanen im Altertum und im frühen Mittelalter,
2) über die Entstehung der europäischen Staaten im Mittelalter,
3) über das Kaisertum und die deutsch-polnischen Beziehungen im hohen Mittelalter,
4) über Schlesien und Pommern in der Frühgeschichte Polens (10.–13. Jahrhundert),
5) über die mittelalterliche deutsche Siedlung im östlichen Mitteleuropa, und
6) über Polen und den Deutschen Orden[2].

Aus meinem heutigen Beitrag klammere ich das Thema 4 aus, weil gerade diese Tagung über Schlesien und Pommern nicht nur in der Frühgeschichte Polens, sondern auch in den späteren Perioden der Geschichte Deutschlands und Polens diskutiert wird. Teilweise kann ich auch das Thema 6 über den Deutschen Orden in der Geschichte Polens ausklammern, weil das Wichtigste darüber in Toruń im Jahre 1974 gesagt wurde[3], und gleichzeitig kann ich auch auf die ertragreiche Diskussion über die geistlichen Ritterorden in den Jahren 1977/8 in Reichenau, wo auch die Geschichte des Deutschen Ordens gebührend berücksichtigt wurde, hinweisen[4].

Fragen wir nun, was „empfehlen" die obengenannten Richtlinien dem Verfasser, dem Lehrer und dem Schüler zum Thema: *Slawen und Germanen im Altertum und im frühen Mittelalter?* Nicht eben sehr viel: er soll wissen, daß es über die Entstehung der großen indoeuropäischen sprachlichen und ethnischen Gruppen, ihre Urheimat und Wanderung verschiedene Hypothesen gibt. Und da diese Tatsache auch die Slawen und Germanen betrifft, sollen die diesbezüglichen Fakten nur als Hypothesen dargestellt werden. Aber welche diese Hypothesen sind, sagte man nicht, weil man sich auf die einst und jetzt im Umlauf befindlichen Thesen berief. Die einzig richtungsweisende These besteht hier in der Meinung, daß „die Ostgermanen keine Vorfahren der deutschen Stämme waren". Der nächste Satz: „Der europäische Kulturkreis des Mittelalters ist das Ergebnis der Synthese mediterran-christlicher, germanischer und slawischer Kultur", gehört sachlich zu der Empfehlung N° 2, und wir kommen auf ihn in anderem Zusammenhang nochmals zurück.

Die teilweise Infragestellung der Hypothesen über die Topo- und Ethnogenese der europäischen Stämme und die nur teilweise Beantwortung der Frage nach den Urstämmen der deutschen und polnischen Stämme kam hier zur Sprache als eine gewisse Reaktion gegen jene Forschungsperiode, in der mit diesen Hypothesen und angeblichen Thesen zu viel Unfug getrieben wurde. Übrigens geben wir es hier offen zu: sowohl auf deutscher, wie auch polnischer Seite[5]. Wie ist der aktuelle Standpunkt der letzten Phase der Diskussion über die prähistorischen Grundlagen der Frühgeschichte der deutschen und polnischen Stämme, aus welchen sich mit der Zeit das deutsche, wie das polnische Volk entwickelt hat?

Ohne hier klare Antworten auf sehr verwickelte Fragen geben zu wollen[6], sei es mir erlaubt, auf einige Tendenzen in den Auseinandersetzungen um diese Probleme aufmerksam zu machen.

Die alte Kultur- und Vorgeschichtsforschung hat immer großes Gewicht auf die Unterschiede in der kulturellen Entwicklung der Germanen und Slawen gelegt[7]; jetzt stellt die moderne Archäologie und die moderne Linguistik eher die Gemeinsamkeiten zwischen ihnen heraus. Es wird jetzt behauptet, daß das „Germanische engere Beziehungen zum

[1] Mein Beitrag setzt sich aus zwei Vorträgen zusammen, dem hier angeführten, und dem zweiten, der auf einer Tagung der Evangelischen Akademie, Berlin-Wannsee, am 25.6.1979 unter dem Titel „Das deutsch-polnische Verhältnis im Mittelalter aus polnischer Sicht" gehalten wurde. In dem zweiten Vortrag habe ich mich grundsätzlich mit der Frage der „ostdeutschen Kolonisation" auseinandergesetzt.

[2] Zitiert nach: „Empfehlungen für Schulbücher der Geschichte und Geographie in der Bundesrepublik Deutschland und in der Volksrepublik Polen", in: Schriftenreihe des Georg-Eckert-Instituts für Internationale Schulbuchforschung, Bd. 22, Braunschweig 1977, S. 13–17. Die polnische Reaktion erschienen in: Kwartalnik Historyczny, 84 (1977), S. 129 ff.: Zalecenia Komisji UNESCO Polskiej Rzeczypospolitej Ludowej i Republiki Federalnej Niemiec d/s. podręczników szkolnych w zakresie historii i geografii.

[3] Die Ergebnisse dieser Konferenz erschienen in dem Sammelwerk: Rola Zakonu Krzyżackiego w podręcznikach szkolnych Republiki Federalnej Niemiec i Polskiej Rzeczypospolitej Ludowej... pod redakcją Mariana Biskupa, Wrocław-Warszawa-Kraków-Gdańsk 1976, S. 111.

[4] Siehe die Arbeitstagung des Konstanzer Arbeitskreises für mittelalterliche Geschichte mit dem Titel: „Die geistlichen Ritterorden Europas", die vom 4.bis 7.10.1977 und vom 14.bis 17.3.1978 in Reichenau stattgefunden hat. Auf dieser Tagung habe ich das Referat „Die Urkunden über die Anfänge des Deutschen Ordens im Kulmerland und in Preußen in den Jahren 1226–1243" vorgetragen (erscheint in der Reihe „Vorträge und Forschungen" bei Thorbecke, Sigmaringen).

[5] Vgl. darüber J. Żak, Słowianie i Germanie w prahistorii polskiej i niemieckiej, in: Stosunki polsko-niemieckie w historiografii, cz. 1, pod red. J. Krasuskiego, G. Labudy i M. Walczaka, Poznań 1974, S. 21 ff.

[6] Eine allgemeine Einführung zu diesen Fragen S. Enzyklopädisches Handbuch zur Ur- und Frühgeschichte Europas hrsg. von Jan Filip unter Mitwirkung zahlreicher Wissenschaftler und Institute, B.I–II, Prag 1966–1969; J. Eisner, Rukověť slovanské archeologie, Praha 1966; H. Döbler, Die Germanen. Legende und Wirklichkeit von A–Z. Lexikon für europäische Frühgeschichte, Gütersloh 1975; Die Germanen. Geschichte und Kultur der germanischen Stämme in Mitteleuropa, ein Handbuch in zwei Bänden, ausgearb... unter Leitung von B. Krüger, B.I: Von den Anfängen bis zum 2. Jahrhundert unserer Zeitrechnung, Akademie-Verlag, Berlin 1976, und weiterhin: Słownik Starożytności Słowiańskich pod red. W.Kowalenki, G.Labudy i T.Lehra-Spławińskiego, t. I-VI, Wrocław 1961-1978; Reallexikon der germanischen Altertumskunde, hrsg. von H. Jankuhn u.a.B.I u.ff., Berlin 1973 ff.; G. Mildenberger, Sozial- und Kulturgeschichte der Germanen, Stuttgart 1972.

[7] Ausführlich darüber S.J.Żak, a.o.O (Anm.5).

Baltischen und Slawischen als zu irgendeiner anderen Sprache außerhalb der Westgruppe" der indoeuropäischen Stämme hat[8]. Und obwohl sich die germanischen und slawischen Stämme nach der zweiten indoeuropäischen Landnahme zwischen Neolithikum und Bronzezeit auseinandergelebt und andere Stämme, hauptsächlich keltische, venethische und illyrische, sich zwischen ihre damaligen Ursitze eingekeilt hatten[9], blieben die germanisch-slawischen Berührungen immer rege und fruchtbar.

Die moderne polnische Archäologie hat darauf verzichtet oder befindet sich auf dem Wege dazu, die alte Behauptung von der Identität der Träger der Lausitzer Kultur mit den Urslawen zu wiederholen und als Argument in dem inzwischen überlebten Streit um die slawischen Ursitze zu benutzen[10]. Dagegen haben die deutsche Prähistorie und Sprachforschung aufgehört, dieselbe Lausitzer Kultur den danubischen und balkanischen Illyriern zuzuschreiben[11]. Diese beiden überlebten Theorien haben wiederum den Weg zum Aufbau einer neuen Arbeitshypothese geebnet, derzufolge die Träger der Lausitzer Kultur mit dem heute verschollenen, aber so stark wie die Kelten in Mitteleuropa existierenden indoeuropäischen Volk der Wenethen bzw. Weneden identisch waren. Die Venethen/Weneden haben mehrere Jahrhunderte des zweiten und ersten Jahrtausends vor Christi Geburt die Mittelstelle zwischen den Slawen und Germanen im Bereich zwischen Elbe und Weichsel eingenommen. Nach ihrer Migration nach Westen, Süden und Südosten wurden ihre Gebiete einerseits von den Kelten und ihnen nachrückenden Germanen (Jastorfer Kultur in Pommern) aus dem Norden, andererseits von den Slawen aus dem Osten her in Besitz genommen und bewohnt[12]. Diese Prozesse dauerten bis um die Wende unserer Zeitrechnung. Damals erst kam es wieder in Pommern (d.h. Westpommern nach polnischer Terminologie) zu einer unmittelbaren Berührung der Slawen mit den Westgermanen, die den alten Volksnamen der Weneden auf die dort eingerückten Slawen übertragen haben[13]. Zur selben Zeit kamen aber die Slawen auch mit den Nordgermanen in direkte Berührung, die sich zuerst in dem ganzen Raum zwischen unterer Oder und Weichselmündung sowohl mit archäologischen als auch schriftlichen und kartographischen Quellen belegen läßt. Die moderne polnische, wie auch die slawische Prähistorie überhaupt, hat den langandauernden „horror Theutonicus" in der Archäologie überwunden und aufgegeben und stellt jetzt die Spuren verschiedener germanischer Stämme im Oderraum wie in dem ganzen angrenzenden baltischen Raum zwischen Oder und Passarge in der römischen Kaiserzeit fest[14], jedoch mit dem sehr wichtigen Vorbehalt gegen die alte germanistisch-archäologische Lehre, wonach diese immigrierten Stämme irgend etwas mit den Urahnen der mittelalterlichen Deutschen gemeinsam hätten. Diese Stämme, wie z. B. Goten und Gepiden, Rugier und Burgunder, Wandalen und Sillingen

[8] Siehe W.Porzig, Die Gliederung des indogermanischen Sprachgebiets, Heidelberg 1974, S. 147.

[9] Die Ausgliederung der indoeuropäischen Stämme behandelt jetzt sehr präzis Z.Gołąb, Stratyfikacja słownictwa prasłowiańskiego a zagadnienie etnogenezy Słowian, in: Rocznik Slawistyczny, 38 (1977), S.15 ff. (Karte, S.22).

[10] Die einschlägigen Fragen behandele ich unter dem Stichwort: Wenetowie, in: Słownik Starożytności słowiańskich, B.VI (1979).

[11] Vgl.P.Kretschmer, Die vorgriechischen Sprach- und Volksschichten, Glotta, 28 (1942), S.99 u. ff.; H.Krahe, Sprache und Vorzeit. Europäische Vorgeschichte nach dem Zeugnis der Sprache, Heidelberg 1954, S.98 ff.; H.Krahe, Vorgeschichtliche Sprachbeziehungen von den baltischen Ostseeländern bis zu den Gebieten um den Nordteil der Adria, Wiesbaden 1957.

[12] S.Horst Keiling, Die Herausbildung der germanischen Stämme, in: Die Germanen, Berlin 1976, S.83 ff.; W.Hensel, Ziemie polskie w pradziejach, Warszawa 1969, S.109 ff.

[13] S.E.Schwarz, Germanische Stammeskunde, Heidelberg 1956,S.30 ff.

[14] Siehe K.Godłowski-J.K.Kozłowski, Historia starożytna ziem polskich, Warszawa 1976, S.106 ff.; Archaeologia Baltica-Symposium primum archaeologorum Balticorum, Polonia 1974, S.199 ff.

u. a., hatten ihre ursprüngliche Heimat in Skandinavien, sind deshalb Nordgermanen, und haben sich später in der Völkerwanderungsperiode sowohl an dem baltischen Gestade wie auch am Schwarzen Meer und in den Ländern der mittleren Donau zu einer neuen ostgermanischen Stammeseinheit ausgebildet[15].

Und hier kommen wir auf den oben zitierten Satz der *Empfehlungen*, nach dem „es feststeht, daß die Ostgermanen keine Vorfahren der deutschen Stämme waren".

Wir waren bemüht zu zeigen, was dieser isolierte Satz in der These N°1 eigentlich bedeutet. Dieser Satz wird in Zukunft etwas mehr für den Benutzer bedeuten, wenn er weiß, daß die Anwesenheit der Ostgermanen in dem oben genannten Raume ziemlich kurz (2–3 Jahrhunderte) und dazu ziemlich oberflächlich gewesen ist.

Diese Behauptung bedarf wieder der Erhärtung durch die Tatsache, daß die hier eingesessenen nord- bzw. „ost"-germanischen Stämme sehr viele, reiche und in gewissem Sinne eigentümliche Reste materieller und künstlerischer Art zurückgelassen, die slawischen Sprachen mit verschiedenen technischen und begrifflichen Wörtern bereichert haben[16], aber in dem gewichtigsten Feld der Orts- und Flußnamen fast ohne Spur zwischen Oder und Weichsel geblieben sind[17]. Das heißt, daß die wichtigsten Fluß-, See-, Gebirgs- und Orts-Altnamen aus der sogenannten alteuropäischen Schicht (nach unserer Nomenklatur: venethischen) durch die slawische Vermittlung auf uns gekommen sind. Aus dieser Tatsache läßt sich nur die einzige Schlußfolgerung ziehen, daß die Slawen die Venether direkt und die sog. Ostgermanen dieselben Venether nur indirekt und dann auch nur kurze Zeit beerbt haben.

Als Gegenstück kann vielleicht die Meinung gelten, daß zwar diejenigen slawischen Stämme, die zwischen Oder und Elbe im frühen und hohen Mittelalter wohnten, aus dem polnischen Raum zwischen Oder und Bug stammten und lange Zeit in einer kulturellen und sprachlichen Gemeinsamkeit mit den polnischen Stämmen lebten, sich aber schon im frühen Mittelalter von ihnen räumlich und politisch getrennt haben und ihre Stammesgebiete deshalb nicht zu den urpolnischen Stammesgebieten gezählt werden können[18].

Indem ich hier die These N° 1 in den *Empfehlungen* mit fertigen Hilfsthesen und Tatsachen bereichert habe, bin ich mir jedoch im klaren, daß sich ein breites Diskussionsfeld vor uns eröffnet. Wir brauchen hier unbedingt eine interdisziplinäre, von Fachleuten geführte Auseinandersetzung, die die etwas leer dastehende These über die Slawen und Germanen im Altertum und Frühmittelalter mit mehr Geist und Leben ausfüllen wird.

II.

Schon mit der These N° 1 haben wir leichten Fußes die Schwelle zwischen Altertum und Mittelalter überschritten. Ich möchte jedoch behaupten, daß den Schülern und auch

[15] Zu dieser Frage vgl.E.Schwarz, Germanische Stammeskunde, S.54–112; L.Zabrocki, Wspólnoty komunikatywne w genezie i rozwoju języka niemieckiego, cz. 1, Wrocław 1963, S.28 ff.

[16] Zu dieser ausgedehnten Frage siehe V.Kiparsky, Die gemeinslavischen Lehnwörter aus dem Germanischen, Helsinki 1934; T.Lehr-Spławiński, O pochodzeniu i o praojczyźnie Słowian, Poszań 1946.

[17] Die hier zugehörenden Fluß- und Ortsnamen: M. Rudnicki, Prasłowiańszczyzna-Lechia-Polska, B.I., Poznań 1959, S.172 ff.; T.Lehr-Spławiński, O pochodzeniu, S.80–81 (Karte); vgl. dazu J.Rozwadowski, Studia nad nazwami wód słowiańskich, Kraków 1948, passim. Der Standpunkt der deutschen Sprachforschung wird dargebracht von: M. Vasmer, Schriften zur slavischen Altertumskunde und Namenkunde, B.I–II, Wiesbaden 1971, vor allem B.II, S.571 ff.

[18] Vgl. hierzu J. Nalepa, Słowiańszczyzna północno-zachodnia-Podstawy jedności i jej rozpad, Poznań 1968; J.Strzelczyk, Słowianie i Germanie w Niemczech środkowych we wczesnym średniowieczu, Poznań 1976, S.97 ff.; Die Slaven in Deutschland – Ein Handbuch, hrgb. von J.Herrmann, Berlin 1974, S.7 ff.

manchem Geschichtslehrer nicht klar genug zu Bewußtsein kommt, daß er über diese Schwelle den ersten Schritt in die bedeutendste und wichtigste, vielleicht oder eher gewiß mit Ausnahme der von uns gerade erlebten, Epoche der europäischen Geschichte getan hat. Nach dem Zerfall des Römischen Reiches im vorderasiatischen und mediterranen Kulturraum beginnt die Epoche eines neuen Europa[19]. Aus den desintegrierenden Prozessen im Altertum entstehen im Mittelalter neue integrierende Kräfte. Wir brauchen hier nur die wichtigsten aufzuzählen: eine neue feudale Organisation der Gesellschaft, neue staatliche Institutionen, neue Staats- und Kulturnationen, Christentum, Recht, Wissenschaft, materielle und geistige Kultur, Ausbreitung der neuen gesamteuropäischen Kultur vom mediterranen und atlantischen Küstenstreifen auf den Gesamtraum von „Germanien" und „Sarmatien"[20]. Erst aus diesem geeinten mittelalterlichen Europa hat sich in der Neuzeit die universale außereuropäische Kultur entwickelt.

Das Bewußtsein von der Existenz dieses vereinten Europa scheint seinen Platz am schwierigsten in der Historiographie selbst behauptet zu haben. Der universale Drang zu einer Gesamtschau der Geschichte in der Aufklärungszeit ist sehr schnell der engen, völkischen und nationalen Regionalschau der Romantikzeit gewichen. Nicht also der durchdringende und spekulative Blick von Voltaire und Montesquieu hat sich durchgesetzt, sondern die eingehendere, aber deshalb auch engere Sicht Rankes wurde für die moderne europäische Historiographie maßgebend[21]. Leopold von Ranke sah, wie uns allen sehr gut bekannt sein mag, den eigentlichen Kreis der europäischen Welt- bzw. Universalgeschichte mit dem romanisch-germanischen Kreis identisch; für ihn waren, im Gegensatz zu Herder, schon die mitteleuropäischen Slawen, soweit sie nicht Untertanen von Preußen und Österreich waren, ein europäisches Außenvolk[22]. Haben A. Heeren und H. Ukert als Epigonen der Aufklärungszeit noch die Geschichte Europas als die Geschichte des europäischen Staatensystems gesehen, galt für Ranke und die Rankianer nur das europäische Abendland als geschichtsbildender Faktor der mittelalterlichen und neuzeitlichen Weltgeschichte; manchmal, und sogar für die Schulbücher, setzte sie sich nur aus der Geschichte des Römischen Reiches deutscher Nation zusammen. Aus dieser engen europazentrischen Sicht mit dem Gravitationsfeld des Deutschen Reichs gruppierten sich andere Objekte der Weltgeschichte als Nebenreiche, Frankreich und England im Spätmittelalter, dann um die Wende des Mittelalters Spanien dazu, und um die Wende der Neuzeit auch das Russische Imperium. Durch die Projizierung der Geschichte der sog. Pentarchie, die sich im europäischen Staatensystem erst nach dem Wiener Kongreß (1815) ausgebildet hat, wollte Ranke wohl die „Genealogie der Gegenwart" verständlich machen[23].

Heute liegt dieses Bild in Trümmern. In einer Zeit, da Europa als Grundfaktor der Weltgeschichte zu existieren aufgehört hat, beginnen wir nicht nur an einem neuen Bild Europas, sondern auch an einem neuen Bild der Universalgeschichte als Kulturgeschichte

[19] Vgl. jetzt zu diesem Thema die letzte Synthese: Handbuch der europäischen Geschichte, hrsg. von Th. Schieder, B.1, Stuttgart 1976, S.51 ff. (hier weitere Literaturangaben).

[20] Die spezifische mittelalterliche Entdeckung von Europa behandelt J. Strzelczyk, Odkrywanie Europy, Warszawa 1965; in größerem historischen Rahmen behandelt dasselbe Thema H. Łowmiański, Początki Polski, B.I, Warszawa 1963, S.97.

[21] Siehe E.Fueter, Geschichte der neueren Historiographie, München-Berlin 1925, S.334 ff.; G.G. Iggers, Deutsche Geschichtswissenschaft. Eine Kritik der traditionellen Geschichtsauffassung von Herder bis zur Gegenwart, München 1971.

[22] Vgl. L. von Ranke, Geschichte der romanischen und germanischen Völker von 1494 bis 1514, Leipzig 1874; zu dieser Frage s. G. Labuda, Słowianie i Germanie w historiografii niemieckiej XIX wieku, Przegląd zachodni, Jg. 1968, Nr. 3, S. 27.

[23] Vgl. hierzu L. v. Ranke, Über die Epochen der neueren Geschichte, hrsg. v. A. Dove, Leipzig 1888.

zu arbeiten. Die Staaten und Nationen sind nicht mehr die Hauptobjekte dieser Weltgeschichte, obwohl sie weiterhin in dieser neuen Konzeption eine sehr große ihnen ohne Zweifel gebührende Rolle spielen, die aber zu den historischen Geschehnissen immer adäquat sein muß.

Dieses neue Bild hat auch der letzte Satz der These N° 1 im Sinne: „Der europäische Kulturkreis des Mittelalters ist das Ergebnis der Synthese mediterran-christlicher, germanischer und slawischer Kultur".

Die neue Weltgeschichte Europas soll sich in Zukunft nicht nur aus dem römisch-germanischen, sondern auch aus dem slawischen Kulturkreis zusammensetzen.

Die These N° 2 ist in gewissem Sinne nur als eine Erläuterung zu diesem Satz aufzufassen. Die staatlichen und nationalen Institutionen des Deutschen, wie auch des Polnischen Reiches sind aus den Einflüssen des Staates auf die Nation und der Nation auf den Staat entstanden; die Befruchtungen waren wechselseitig und lassen sich nicht in zeitlicher Nachfolge auffassen, sie wirkten stets gleichzeitig. Alle europäischen Völker, die die Stufe des frühen mittelalterlichen Staates nicht erreichten, waren auch in der Entwicklung ihrer nationalen Institutionen behindert und gehemmt[24].

Und obwohl die Entstehung des deutschen Staates und des deutschen Volkes mit dem Zerfall des multiethnischen und multistaatlichen karolingischen Imperiums eng verbunden war, bleibt die Geburtsstunde des Staates und der Nation immer noch strittig. Aus den verschiedenen in diesem Zusammenhang genannten Zeitsignalen, wie z. B. 843, 887, 911, 919 und sogar 936 entscheide ich mich persönlich für das Datum 911, das eine klare Grenzscheide zwischen den karolingischen und einheimischen Dynasten bildet[25].

Auf polnischer Seite ist man geneigt, das sehr nah liegende Geburtsdatum des ersten polnischen Staates zum Vergleich anzuführen, um ein gewisses Gleichgewicht in der Entwicklung der staatlichen Institutionen hier und dort herzustellen. In dieselbe Richtung weist auch der letzte Satz der These, den wir so formuliert haben: „Damals [in der Zeit der Ausbildung der staatlichen Institutionen in Frankreich, England und Deutschland] entstanden die gemeinsamen Züge der Verfassungsstrukturen und damit der Personenverband mit einer Dynastie an seiner Spitze, sowie die kirchliche Organisation als Element der staatlichen Ordnung".

Alle Vergleiche täuschen meistens bei näherem Zusehen. In diesem Falle wurde die diachronische Interpretation durch die synchronische Betrachtungsweise ersetzt; das ganze Bild bekam dadurch eine statische Pointe. Es ist richtig, daß der polnische Staat im selben Jahrhundert zur Ausreife gelangte. Aber wir können nicht die wichtigste Tatsache aus dem Auge verlieren, daß der deutsche Staat sich unmittelbar aus den merowingischen und karolingischen Institutionen im Rahmen des ostfränkischen Reiches entwickelte und von diesem Reiche fertige wirtschaftliche und soziale Struktur geerbt hatte. Es war ein voll-

[24] Die viel diskutierte Frage mit ihrer unermeßlichen Literatur fand jetzt ihren Ausdruck auch in dem Sammelwerk: Nationales — Historische und philologische Untersuchungen zur Entstehung der europäischen Nationen im Mittelalter, hrsg. von H. Beumann u. Werner Schröder, B. I—II, Sigmaringen 1978—1979. Das Verhältnis und die gegenseitige Beeinflussung von Staat und Nation auf ihre Entwicklung wird in diesen Diskussionen nicht gebührend unterstrichen. Vgl. auch K. G. Hugelmann, Stämme, Nation und Nationalstaat im deutschen Mittelalter, Stuttgart 1955; B. Zientara, Struktury narodowe średniowiecza-Próba analizy terminologii przedkapitalistycznych form świadomości narodowej, Kwartalnik Historyczny, Jg. 84 (1977), S. 287 ff.

[25] Siehe G. Labuda, Uwagi o genezie średniowiecznego państwa niemieckiego, Kwartalnik Historyczny, Jg. 76 (1969), S. 117 ff.

entwickelter feudaler Staat mit ausgebildeter Grundherrschaft und Differenzierung in Klassen[26].

Der piastische Staat der Polanen aus der Mitte des X. Jahrhunderts trug damals noch alle Zeichen einer frühfeudalen Struktur, er hat die feudale Reife erst im Laufe des XIII. und XIV. Jahrhunderts erreicht. Wenn von der Sicht des polnischen Staates aus Vergleiche zu den damaligen westlichen Staatsgebilden zu ziehen sind, dann eher zu dem merowingischen und frühkarolingischen Staat als zu dem ostfränkischen und deutschen Staat des IX. und X. Jahrhunderts[27].

Mit dieser Beobachtung und auch Feststellung können wir jetzt zu der These N° 3, die die Formen der deutsch-polnischen Beziehungen im hohen Mittelalter behandelt, übergehen.

III.

Diese These, die an sich manche wertvolle Charakterisierung enthält, bedürfte, um für den Schulunterricht brauchbar zu sein, sehr vieler Glossen, Kommentare und Erläuterungen.

Bei der Redigierung der *Empfehlungen* hat unsere UNESCO-Kommission das sehr richtige Prinzip angewandt, ihre Hinweise nur für die strikt deutsch-polnischen bzw. polnisch-deutschen Probleme zu formulieren. Somit stehen wir hier vor der Frage, ob schon mit dem Stichwort „Kaisertum" diese bilateralen Beziehungen nicht gesprengt sind. Trifft dies zu, ergibt sich die weitere Frage: In welchem Verhältnis standen überhaupt diese Beziehungen zu dem mittelalterlichen Kaisertum?

Auf diese Fragen gibt die These N° 3 nur unklare Antworten. In der Institution des mittelalterlichen römischen Kaisertums steckt viel Ambivalenz. Einerseits ist nach der „renovatio Imperii Romani" im Jahre 962 in ihm sehr viel deutsche Substanz — der natürliche Träger des Römischen Imperiums war damals und blieb es auch später das regnum Theutonicum, das Deutsche Reich —, andererseits gab ihm die römische Komponente, institutionell vom regnum Italiae mit Rom als ideellem Hauptsitz vertreten, seine universale Ausrichtung. Nach dem Jahre 1032 ist zu den Zwillingen noch das dritte Mitglied, das Königreich Burgund, dazugekommen. Das Kaisertum bestand nicht nur aus der Summe, sondern auch aus seinen gesonderten Gliedern, die sehr oft ihr selbständiges historisches Leben führten[28].

Dieses universale Kaisertum kann man aber ohne Berücksichtigung der zweiten universalen Macht, des Papsttums, nicht richtig einschätzen. Die Päpste, die noch in der zweiten Hälfte des X. Jahrhunderts neben den Kaisern eine zweitrangige, manchmal ausführende Rolle spielten, haben sich nach einem Jahrhundert total von der kaiserlichen Vormacht emanzipiert und haben das Papsttum als zweite universale Institution neben, und seit dem XII. Jahrhundert nicht selten im Gegensatz zu dem Kaisertum als selbständige Macht ausgebaut[29].

Von dieser Zeit ab kann man die deutsch-polnischen Beziehungen nicht nur unter dem Aspekt der Vorrangstellung des Kaisers, der auch gleichzeitig König des Deutschen Reiches war, sondern auch schon vom XI. Jahrhundert ab immer aus der Perspektive der variablen Beziehungen zwischen Kaiser und Papst betrachten. Erst durch diese gleichrangige Stellung des Kaisers und des Papstes konnte sich die Konzeption der Souveränität der mittelalterlichen Staaten nicht nur herausbilden, sondern im Leben West- und Mitteleuropas auch als ständiger politischer Faktor konstituieren[30].

Aus dieser internationalen Konjunktur hat auch der polnische Staat sehr großen Nutzen gezogen.

Erst auf diesem Hintergrund kann man die sehr vorsichtige und zurückhaltende Formulierung über das Wesen staatlicher Beziehungen zwischen dem deutschen und polnischen Staat in der These N° 3 richtig einschätzen. Wir müssen sie nur in umgekehrter Reihenfolge lesen. Also zuerst den zweiten Satz: „...die Lehnshuldigungen polnischer Fürsten gegenüber dem Kaiser [bedeuten] nicht die Eingliederung Polens oder polnischer Teilfürstentümer in das deutsche Königreich; sie waren nur die Anerkennung der kaiserlichen Prärogative". Und dann den ersten Satz: „Die lehnsrechtlichen Theorien von den Formen zwischenstaatlicher Beziehungen sollen ein Gegenstand weiterer Diskussionen sein".

Ich möchte dieser Einladung zur Diskussion jetzt Folge leisten, denn nicht nur die Theorien von den Formen zwischenstaatlicher Beziehungen bedürfen einer ständigen Infragestellung, sondern auch die realen staatlichen Beziehungen zwischen dem Kaiser und den polnischen Fürsten und Königen, zwischen dem deutschen Königreich und Polen. Der springende Punkt der gerade zitierten Formulierungen über das Wesen der staatlichen Beziehungen, die im ganzen Mittelalter zwischen den Herrschern und zwischen den beiden Königreichen existierten, liegt eben darin, daß sich diese Beziehungen nicht nur auf Lehnshuldigungen der polnischen Fürsten reduzieren lassen. Von Anfang an gab es auch andere Formen dieser Beziehungen, wie auch der Herrschaftsraum des Kaisers mit dem des deutschen Königreichs nicht identisch war. Die lehnsrechtlichen bzw. die „lehnsähnlichen"[31] Beziehungen verbanden die polnischen Fürsten und Herzöge nur mit den deutschen Königen, wie das polnische Land nur mit dem mittelbaren oder unmittelbaren Territorium des Deutschen Reiches in Berührung kam. Durch diese Zwischenbindeglieder kamen sie in direkten Verkehr mit den Institutionen des Römischen Imperiums und des Kaisers selbst. Erst nach der Erlangung der vollen Souveränität, die immer mit den Krönungen der polnischen Monarchen (1025—1032, 1077—1079, seit 1295 und seit 1320) einsetzte, haben sich die polnischen Könige als gleichrangige Partner zu den deut-

[26] Siehe H. Mitteis, Der Staat des hohen Mittelalters, Weimar 1953, S. 23 ff.; zu diesem Aspekt der Staatenbildung im mittelalterlichen Europa habe ich mich gesondert geäußert: G. Labuda, System państw europejskich w średniowieczu, in: Polska-Niemcy-Europa. Studia z dziejów myśli politycznej i stosunków międzynarodowych, praca zbior. pod red. A. Czubińskiego, Poznań 1977, S. 74 ff. Vgl. auch G. Labuda, Powstanie Europy średniowiecznej, Kwartalnik Historyczny, Jg. 72 (1965), S. 153—158.

[27] Ausführlicher hierüber G. Labuda, System państw, a. a. O., S. 81—83.

[28] Zu diesem sehr komplizierten Thema siehe E. E. Stengel, Regnum und Imperium. Engeres und weiteres Staatsgebiet im alten Reich, in: Abhandlungen und Untersuchungen zur Geschichte des Kaisergedankens im Mittelalter, Köln—Graz 1965, S. 178 ff.; E. Müller-Mertens, Regnum Teutonicum. Aufkommen und Verbreitung der deutschen Reichs- und Königsauffassung im früheren Mittelalter, Berlin 1970; vgl. auch C. Erdmann, Das ottonische Reich als Imperium Romanum, Deutsches Archiv f. Erforschung des Mittelalters, 6/1943, S. 412 ff.

[29] Siehe hierüber W. Ullmann, Die Machtstellung des Papsttums im Mittelalter — Idee und Geschichte, Graz—Wien—Köln 1960; J. Baszkiewicz, Państwo suwerenne w feudalnej doktrynie politycznej do początku XIV wieku, Warszawa 1964.

[30] Vgl. zu dieser Frage K. Bierbach, Kurie und nationale Staaten im frühen Mittelalter (bis 1245), Dresden 1938; H. J. Kirfel, Weltherrschaftsidee und Bündnispolitik. Untersuchungen zur auswärtigen Politik der Staufer, Bonn 1959; und dazu die Arbeiten in Anm. 29.

[31] Dieser Ausdruck wird von mir hier eingeführt, um die Formen des staatlichen Verkehrs zu kennzeichnen, die nach dem äußeren Zeremoniell das Lehnsverhältnis nachahmten, aber inhaltlich doch mit ihm nichts zu tun gehabt haben. Zur Sache s. H. Mitteis, Lehnrecht und Staatsgewalt — Untersuchungen zur mittelalterlichen Verfassungsgeschichte, Weimar 1933 (zitiert nach der Ausgabe der Wissenschaftlichen Buchgesellschaft, Darmstadt 1972), S. 479 ff.

schen Königen und als honorige Mitglieder in der „Familie der Könige", mit dem Kaiser in Vorrangstellung, etabliert[32]. Wir müssen also die deutsch-polnischen Beziehungen auf zwei Ebenen, d. h. der kaiserlichen und der königlichen, ansiedeln und diese in ihrem Verlauf nicht nur als ihre Summe, sondern auch als ihre Teile betrachten.

Nach der notwendigen Klärung der Formen gehe ich zu dem zweiten springenden Punkt der Sachlage über. Es geht jetzt um das Lehnsverhältnis selbst, genauer gesagt, es geht um das Ausmaß des Verhältnisses in seiner territorialen und zeitlichen Gültigkeit.

Der slawisch-deutsche Grenzraum setzte sich in Bezug auf das mittelalterliche regnum Theutonicum aus folgenden politischen Landschaften zusammen:
1) aus dem westslawischen Raum zwischen Oder und Elbe mit dem Baltikum als Hinterland, 2) aus Böhmen und Mähren, 3) aus den Gebieten, die östlich der Oder staatlich von Polen organisiert wurden. Die westslawischen Länder im engeren Sinne sind im Zeitraum vom X–XII. Jahrhundert zu deutschen Marken geworden und befanden sich von dieser Zeit ab in einem tributären Verhältnis und dann seit der Mitte des XII. Jahrhunderts unter direkter Oberherrschaft der deutschen Könige beziehungsweise ihrer markgräflichen Vasallen[33]. Die böhmisch-mährischen Lande standen nach Bezwingung des Herzogs Boleslav I. durch Otto I. im Jahre 950 zuerst unter einer tributären Herrschaft, die sich mit der Zeit in eine Lehns-Abhängigkeit, gleichbedeutend mit der Abschaffung des Tributverhältnisses gewandelt hat (die Wende müssen wir in die Regierungszeit des Herzogs und späteren Königs Wratislav II., 1061–1092, setzen). Seit dieser Zeit hat der König und Kaiser von den böhmischen Herrschern nicht nur die Lehnshuldigung abverlangt, sondern diese auch mit dem Land als beneficium investiert. Erst aus diesen zwei Vorgängen, Investition mit Benefiz und die Huldigung zum Zeichen der Treue, geht das spätere Lehnsverhältnis der böhmischen Herzöge hervor[34].

In der deutschen Historiographie wurde immer die Meinung vertreten, daß fast seit der Konstituierung des polnischen Staates seine Herrscher sich in einem Lehnsverhältnis zu dem deutschen König (selbstverständlich nicht zu dem Kaiser) befanden[35]. Dieser Lehre wurde in der alten polnischen Historiographie meistens aus Gründen des Prestiges und

[32] S. dazu F. Dölger, Die Familie der Könige im Mittelalter, Histor. Jahrbuch, 50 (1940), S. 397 ff.

[33] Über die politische Organisation des deutsch-polnischen (westslavischen) Grenzraumes im Mittelalter s. G. Labuda, Marchie niemieckie na pograniczu słowiańskim w VIII–XII wieku, in: Fragmenty dziejów Słowiańszczyzny zachodniej, B. III, Poznań 1974, S. 125 ff.

[34] Über die verschiedenen Formen der deutsch-böhmischen staatsrechtlichen Beziehungen s. W. Wegener, Böhmen-Mähren und das Reich im Hochmittelalter, Köln–Graz 1959, und dazu die scharfe Entgegnung von Z. Fiala, Vztáh Českeho státu k německe říši, Sbornik historicky, 6 (1959), S. 23 ff.

[35] Die einzige Arbeit, die die deutsch-polnischen Beziehungen nach ihrem staatsrechtlichen Verhältnis beurteilt, bleibt immer noch: C. Wersche, Das staatsrechtliche Verhältnis Polens zum Deutschen Reich während des Mittelalters, Zeitschrift d. histor. Gesellsch. f. d. Provinz Posen, 3 (1888), S. 247 ff, 375 ff.; sonst befassen sich die Forscher mit den Anfängen dieser Beziehungen. Siehe hierzu G. Sappok, Die Anfänge des Bistums Posen und die Reihe seiner Bischöfe von 968–1498, Leipzig 1937, S. 21 ff.; M. Z. Jedlicki, Stosunek prawny Polski do Cesarstwa do roku 1000, Poznań 1939; H. Ludat, Die Anfänge des polnischen Staates, Krakau 1942; H. Ludat, An Elbe und Oder um das Jahr 1000-Skizzen zur Politik des Ottonenreiches und der slavischen Mächte in Mitteleuropa, Köln–Wien 1971, S. 18 ff., 67 ff.,; G. von Grawert-May, Das staatsrechtliche Verhältnis Schlesiens zu Polen, Böhmen und dem Reich während des Mittelalters (Anfang des 10. Jahrhunderts bis 1526), Aalen 1971 (mit der einschlägigen Literatur); H. Łowmiański, Początki Polski, B. V, Warszawa 1973, S. 528 ff.; G. Labuda, O stosunkach prawnopublicznych między Polską a Niemcami w połowie XII wieku (Merseburg 1135, Kaina 1146, Krzyszkowo 1157), Czasopismo prawno-historyczne, 25 (1973), S. 25 ff.

nicht aufgrund der erfolgten Beweisführung widersprochen[36]. Erst in der neuesten polnischen Historiographie beginnt sich der Standpunkt der deutschen Historiographie durchzusetzen[37]. Mit Ausnahme der Periode von etwa 963/5 bis 1000 fehlt es aber an Arbeiten, die die staatlichen und rechtlichen Beziehungen zwischen dem deutschen und polnischen Staate in allen ihren Bereichen untersuchen und darstellen. Es fehlt also sowohl an negativer als auch positiver Beweisführung, wie sich eigentlich diese Beziehungen gestaltet haben.

Ohne hier auf die Einzelheiten dieser historiographischen Divergenz einzugehen, bin ich, nachdem ich sämtliche Quellenzeugnisse eingesehen und die einschlägige Fachliteratur zu Rate gezogen habe, zu dem Schluß gekommen, daß in den staatsrechtlichen deutsch-polnischen Beziehungen seit der Mitte der sechziger Jahre des X. bis Ende des XII. Jahrhunderts meistens das Tributärverhältnis als übliche Form der Abhängigkeit vorherrschend war und daß das Lehnsverhältnis dagegen sehr selten angewandt wurde.

Um es klipp und klar zu sagen, in den staatlichen Beziehungen zwischen dem Deutschen Reich und Polen wurde das Lehnsverhältnis das erste Mal in den Jahren 1002–1013 bzw. 1018 bei der Regelung der territorialen Verwicklungen um die zwei Lausitzen (Milzenerland und Niederlausitz) und das zweite Mal im Jahre 1135 bei der Regelung der strittigen Rechtsverhältnisse um Pommern und Rügen zur Anwendung gebracht. Nur in diesen zwei Fällen hören wir von der Investitur durch den deutschen König und von der vasallistischen Huldigung des polnischen Herzogs[38].

Alle anderen Quellenzeugnisse, wie *amicus, socius, fidelis,* und Abhängigkeits- und Ergebenheitsfloskeln, wie *semet ipsum dedit, subiecit, se ipsum subdidit potestati illius,* und weitere [Miesco II., 1033] *semet...in imperatoriam potestatem...humiliter dedit,* usw.[39] können natürlich bei einer extensiven Quelleninterpretation für sehr viele Tatsachen stehen, darunter auch für das Lehnsverhältnis, aber bei einer intensiven Interpretation, die dem Historiker vor allem ziemt, müssen diese sämtlichen Zeugnisse und Floskeln in den historischen Kontext eingerückt und von dieser Grundlage her verstanden werden.

Schon im Jahre 1933 hat Heinrich Mitteis sehr richtig gesehen und diese seine Meinung mit sehr stichhaltigen Argumenten gestützt, daß „viele Mißverständnisse in der Literatur wären vermieden worden, hätte man nicht aus der Erwähnung von Mannschaft und Hulde immer auf das Vorhandensein eines Lehnsverhältnisses schließen zu müssen geglaubt. Ob ein solches vorliegt, kann oft nur aus der Würdigung der gesamten Begleitumstände, aus der Ermittelung des mutmaßlichen Parteiwillens erschlossen werden"[40].

Wie alle Forscher sehr gut wissen, müssen die beiden Parteien, wenn es zum Abschluß eines Lehnsverhältnisses kommen soll, zu folgenden Leistungen sich bequemen: der zukünftige Vasall muß Mannschaft (homagium, Huld) und Treueid (fidelitas) leisten und der Suzerän die Investitur (Lehnsgewere) mit dem Benefiz (Territorium, Rente, u.ä.) vor-

[36] Siehe M. Z. Jedlicki, Les rapports entre la Pologne et l'Empire Germanique au point de vue de l'histoire des institutions politiques, in: La Pologne au VIIe Congrès des sciences historiques, v. III, Warszawa 1933, S. 117–131; G. Labuda, Zagadnienie suwerenności Polski wczesnofeudalnej w X–XII wieku, Kwartalnik Historyczny, Jg. 67 (1960), S. 1035 ff.; K. Tymieniecki, Polska w średniowieczu, Warszawa 1961, S. 54 ff.

[37] H. Łowmiański, Początki Polski, t. V, S. 546 ff., 558 ff.; vgl. auch T. Grudziński, Pertraktacje merseburskie z 1135 roku, Kwartalnik Historyczny, Jg. 75 (1968), S. 273 ff.; T. Grudziński, Charakter i znaczenie hołdu merseburskiego Mieszka Bolesławowica z roku 1013, Przegląd historyczny, Jg. 66 (1975), S. 149 ff.

[38] Allgemein zu diesen Thesen s. meine Arbeiten, zitiert in den Anm. 36 u. 37.

[39] Alle Belege in den Arbeiten von M. Z. Jedlicki und G. v. Grawert-May, wie oben Anm. 36.

[40] H. Mitteis, Lehnrecht und Staatsgewalt, S. 482–483; ihm folgend M. Z. Jedlicki, Układ merseburski z roku 1013, Przegląd zachodni, Jg. 8 (1952), Nr 7/8, S. 757–759.

nehmen. Der wichtigste Akt beim Lehnsverhältnis ist natürlich die Investitur mit dem Benefiz, denn nur durch seine Zuweisung einerseits und die Inbesitznahme andererseits waren „Lehnsnehmer" und „Lehnsgeber" in der Lage, ihre gegenseitigen Pflichten (z. B. einerseits Protektion, Hilfe und andererseits Heerfahrt, Hoffahrt usw.) zu erfüllen. Wenn die Quellen von diesen Vorgängen nicht sprechen, ist man berechtigt zu zweifeln, ob ein Lehnsverhältnis überhaupt eingegangen wurde[41].

Bei der Beurteilung der frühen deutsch-polnischen Beziehungen möchte ich mich nicht mit der negativen Beweisführung begnügen. Es gibt in dieser Angelegenheit genügend positive Beweise.

Wenn wir die früheste Periode der staatsrechtlichen Beziehungen zwischen Polen und dem Deutschen Reich resümieren wollen, müssen wir zweier Thietmarstellen eingedenk sein:

lib. II c. 29 (Jahr 972)

> Interea Hodo venerabilis marchio, Miseconem imperatori fidelem, tributumque usque in Vurta fluvium solventem exercitu petivit collecto[42].

lib. V c. 10:

> Deus indulgeat imperatori, quod [Boleslauum] tributarium faciens dominum ad hoc umquam elevavit[43].

Man kann die einzelnen Tatsachen aus der ganzen Phase der deutsch-polnischen Beziehungen in den Jahren 972–1000 drehen wie man will, aber über die Tatsache, daß im Jahre 1000 der polnische Herzog ein tributarius des Kaisers, d. h. des deutschen Königs war, kommt man nicht hinweg[44].

Und um die zweite Phase zwischen der Niederlegung der königlichen Krone durch Mieszko II. im Jahre 1032/3 bis zur erneuerten Krönung Boleslavs II. mit der königlichen Krone im Jahre 1076 zusammenzufassen, braucht man wieder nur das summierende Zeugnis Lamperts von Hersfeld zum Jahre 1077 zur Kenntnis zu nehmen:

> Dux Polenorum, qui per multos iam annos regibus Teutonicis *tributarius* fuerat, cuiusque regnum iam olim Teutonicorum virtute subactum atque in provinciam redactum fuerat...regiam dignitatem regiumque nomen sibi usurpavit[45].

Sehr lehrreich in dieser Beziehung ist auch die (vielleicht fingierte, aber in der Sache doch den Tatsachen konforme) diplomatische Korrespondenz wischen dem römischen König Heinrich V. vom Jahre 1109 und dem damaligen Herzog Boleslav von Polen. Der römische König schreibt folgendes:

> Indignum est ...imperatori legibusque Romanis inhibitum fines hostis, praesertimque *militis sui* prius hostiliter introire, quam citari de pace, si voluerit obedire, vel de bello, si resisterit ut se valeat premunire. Quapropter aut oportet te fratrem tuum [Zbigniew] in regni medietatem recipere, mihique CCC marcas annuatim tributarias vel totidem milites in expedicionem dare, vel mecum, si valeas, ense Polonorum regnum dividere[46].

[41] Die dazu gehörende Beweisführung in den Arbeiten von H. Mitteis und M. Z. Jedlicki, zitiert in Anm. 40.

[42] Thietmari ep. Merseburgensis Chronicon, ed. R. Holtzmann, Berlin 1935, S. 74–75.

[43] Ebd. S. 232 und 233.

[44] Es gibt natürlich Versuche, um dieses zu tun; aber die klare Aussage der Quelle erlaubt uns, diese Versuche hier mit Schweigen zu übergehen. Die Auseinandersetzung mit ihnen gehört in eine andere Diskussion.

[45] Lamberti Hersfeldensis Annales, ex Mon. Germ. Hist. recudi fecit G. H. Pertz, ed. 2, Hannoverae 1874, S. 250.

[46] S. Galli Anonymi Cronica et gesta ducum sive principum Polonorum, ed. C. Maleyczński, Kraków 1952, S. 130 (lib. III, cap. 2, vgl. auch S. 140, lib. III c. 13).

Auf diese Kriegsdrohung soll der polnische Herzog mit folgenden Worten geantwortet haben:

> Si pecuniam nostram vel Polonos milites pro tributo requiris, si libertatem nostram non defendimus, pro feminis nos habeas, non pro viris...Quodsi bonitate, non ferocitate, pecuniam vel milites in auxilium Romane ecclesie postulasses, non minus auxilii vel consilii forsan apud nos, quam tui antecessores apud nostros impetrares[47].

Der polnische Chronist verheimlicht, daß nach dem Einfall Heinrichs V. in Schlesien es doch zu einer Versöhnung kam. Es gibt viele Indizien dafür, daß der polnische Herzog sich zur Zahlung eines Tributs bequemen mußte, und zwar nicht in Höhe von 300 Mark, sondern in Höhe von 500 Mark Silber jährlich[48]. Von demselben Tribut sprechen dann die Quellen bei der Versöhnung Kaiser Lothars mit demselben Herzog Boleslav von Polen im Jahre 1135 in Merseburg, wo sich beide Seiten, wie wir uns erinnern, zur Beilegung des Streites um Rügen und Pommern mittels eines Lehnsverhältnisses bereit erklärten[49].

Von diesem Tribut hören wir auch in späteren Jahren, d. h. 1146, 1157, 1172 und 1184. Jedes Mal waren die polnischen Herzöge gezwungen, den deutschen Königen den ihnen zukommenden Tribut manchmal unter dem Druck eines Kriegszuges zu zahlen[50]. Erst um die Wende des XII. Jahrhunderts hört diese Verpflichtung auf.

Die Beendigung dieser Tributzahlung kommt aber nicht von irgendwo her. Im Jahre 1207 hören wir das erste Mal von einer ganz neuen Zinsverpflichtung des damaligen Prinzeps der polnischen Herzöge, Leszko des Weißen, gegenüber dem Papst Innozenz III. unter der Gewährung der päpstlichen Protektion als Gegenleistung[51]. Mit der Zeit wurde dieses Zins- bzw. Protektionsverhältnis auch von den anderen polnischen Teilfürsten eingegangen[52]. Einige von ihnen verstiegen sich um die Mitte des XIII. Jahrhunderts zu der

[47] Ibidem, S. 130; vgl. auch S. 141 (lib. III c. 14).

[48] Gegen anderslautende Berichte des polnischen Chronisten, lib. III c. 15, S. 141–142: „Unde quia prius superbe magnam pecuniam requisivit, ad extremum pauca querens, neque denarium acquisivit", haben wir jedoch die Nachricht des deutschen Chronisten Ekkehard v. Aura, Chronica, MGH SS, t. VI, S. 243: „1109. Post haec ad Poloniam gentem longinquam movit exercitum, multoque ibi atque diutino desudans labore die negatum a terra tributi exegit debitum". In demselben Sinne Annalista Saxo, MGH SS t. VI, 747. Nach dem Jahre 1109 wurde das Tributverhältnis in den deutsch-polnischen Beziehungen wieder eingeführt. Zu dem gesamten Sachkomplex s. K. Maleczyński, Bolesław III Krzywousty, Wrocław 1975, S. 100 ff.

[49] Ottonis ep. Friesingensis, Chronica sive historia de duabus civitatibus, rec. Adolf Hofmeister, Hannover–Leipzig 1912, s. 336, lib. VII c. 19: „Inde in Saxoniam diverstens Polanorum ducem [d. h. Boleslaw] cum multis muneribus obvium habuit. Quem tamen non ante dignatus est suo conspectui presentari, quam tributum XII annorum, hoc est D libras ad singulos annos, persolveret et de Pomeranis et Rugis honinium sibi faceret, subiectionemque perpetuam sacramento firmaret". Zur Interpretation s. G. Labuda, O stosunkach prawnopublicznych, S. 25 ff.; vgl. auch G. v. Grawert-May, Das staatsrechtliche Verhältnis, S. 70–71.

[50] Ausführlicher darüber in der oben (Anm. 49) zitierten Arbeit. Zur Stützung dieser These sei hier noch auf den Bericht des sächsischen zeitgenössischen Chronisten Helmold hingewiesen: „Polonia magna Slavorum provincia, cuius terminum in Ruciae regnum dicunt connecti et dividitur in octo episcopatus; quondam habuit regem, nunc autem ducibus gubernatur; servit et ipsa sicut Boemia sub tributo imperatoriae potestati" (Chronica Slavorum, ed. B. Schmeidler, lib. I. c. 1, S. 7).

[51] Codex dipl. Poloniae Minoris, t. I, Kraków 1876, S. 11, Nr. 5: „Personam tuam [Herzog Lesko] cum ducatu Cracouiensi et omnibus bonis tuis, . . . sub beati Petri et nostra protectione suscipimus". Vgl. auch Cod. dipl. Maioris Poloniae, t. I, Poznań 1877, S. 69, Nr. 72 u. a.

[52] Ausführlich darüber M. Łodyński, Uzależnienie Polski od papiestwa a kanonizacja św. Stanisława, Warszawa 1918, u. E. Maschke, Der Peterspfenning in Polen und der deutsche Osten, Leipzig 1933.

Behauptung, daß Polen immer dem Apostolischen Stuhl lehnsrechtlich verbunden gewesen sei[53].

Es ist also klar, wie das Kaisertum/Königtum durch den Papst aus Polen verdrängt wurde. Und deshalb ist es notwendig, die These N° 3 in unseren Empfehlungen mit neuen Inhalten zu aktualisieren und zu bereichern. Aber um in dieser Angelegenheit zu neuen gemeinsam unterstützten und befürworteten Ergebnissen zu kommen, ist es notwendig, zuerst mit der fachlichen Diskussion fortzufahren. Ich betrachte meine Ausführungen nur als eine Einladung zu dieser Diskussion.

[53] Cod. dipl. Maioris Poloniae, t. I, S. 280, Nr. 314: „Cum itaque, sicut ex parte dilectorum filiorum nostrorum nobilium virorum principum Polonie fuit propositum, progenitores eorum postquam Christiane fidei noticiam habuerunt, eidem Sedi solum modo subiecti fuerint et ipsi adhuc existant. . ."